

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **ASuK – Alte Geschichte (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät** zur **Anrechenbarkeit** von Modulen

Sprachnachweise Englisch (B2 GeR) Latein Weitere Fremdsprache (bei moderner europäischer Fremdsprache A2 GeR)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	--

BM1: Einführung in die Alte Geschichte	Ja	Nein	9 LP
Einführungsvorlesung Alte Geschichte			
Einführungsseminar Alte Geschichte			
Modulprüfung / Note (18%)			
Anm.			

Es ist zwischen BM 2a oder 2b auszuwählen.

BM 2a: Einführung in die Mittelalterliche Geschichte	Ja	Nein	9 LP
Einführungsvorlesung Mittelalterliche Geschichte			
Einführungsseminar Mittelalterliche Geschichte			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

BM2b: Einführung in die Neuere Geschichte	Ja	Nein	9 LP
Einführungsvorlesung Neuere Geschichte			
Einführungsseminar Neuere Geschichte			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

Es ist zwischen BM 3a, 3b oder 3c auszuwählen.

BM3a: Spracherwerb Latein	Ja	Nein	12 LP
Sprachkurs Latein I			
Sprachkurs Latein II			
Sprachkurs Latein III			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

BM3b: Spracherwerb Graecum	Ja	Nein	12 LP
Sprachkurs Griechisch I			
Sprachkurs Griechisch II			
Sprachkurs Griechisch III			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **ASuK – Alte Geschichte (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

BM3c: Spracherwerb (andere Sprache)	Ja	Nein	12 LP
Sprachkurs I			
Sprachkurs II			
Modulprüfung / Note (1%)			
Bitte Sprache angeben:			
Anm.			

AMG: Epochenspezifische Vertiefungsstudien – Griechische Geschichte	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung: Griechische Geschichte			
Seminar: Griechische Geschichte			
Modulprüfung / Note (25%)			
Anm.			

AMR: Epochenspezifische Vertiefungsstudien – Römische Geschichte	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Römische Geschichte			
Seminar: Römische Geschichte			
Seminar: Regionalgeschichte			
Modulprüfung / Note (30%)			
Anm.			

AMGR: Epochenspez. Vertiefungsstudien – Griechische oder römische Geschichte	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung: Griechische oder römische Geschichte			
Seminar: Griechische oder römische Geschichte			
Seminar Griechische oder römische Geschichte			
Modulprüfung / Note (25%)			
Anm.			

Im Ergänzungsbereich ist eines der Module EM-ASuK (ausgenommen EM-ASuK 1, 10 und 11) sowie 12 LP im Bereich der Module EM-V zu absolvieren. Die Anerkennung der EM erfolgt auf einem gesonderten Formular.

Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP	

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **ASuK – Alte Geschichte (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstaussdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstaussdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803)). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.